



Brüssel, den 30. April 2020
(OR. en)

7588/20

FIN 235
INST 77

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Komm.dok.: 7493/20

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 07/2020) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. April 2020 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 07/2020) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) und 40 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von den Artikeln 05 06 01 (*Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft*) und 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) sowie von den Posten 05 05 03 02 (*Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union*) und 05 05 04 02 (*Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union*) auf Artikel 23 02 01 (*Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe*), wie in Dokument 7493/20 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, um die Gesundheitsversorgung sowie die Versorgung mit Wasser, Sanitäreinrichtungen und Hygienediensten zu verbessern; dies spielt eine wesentliche Rolle bei den Bemühungen, die weitere Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu verhindern, insbesondere in überfüllten Orten, einschließlich Lagern und Siedlungen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie Aufnahmegemeinschaften. Angesichts der schwierigen Umstände infolge der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit werden mit den Mitteln auch Logistikdienste und Lieferketten zur wirksamen Bereitstellung von Soforthilfe unterstützt.
3. Der Vorschlag wurde auf Ebene des Haushaltsausschusses im Rahmen eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 29. April 2020 endete, geprüft, ohne dass Einwände erhoben wurden.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Mittelübertragung (siehe Dokument 7493/20) zu bestätigen und
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates¹ zu beschließen, dass der Rat für ihre Billigung das schriftliche Verfahren anwendet.

Das Generalsekretariat des Rates wird die Kommission sowie das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates unterrichten.

¹ Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.4.2020, S. 1).